

klein-klein-verlag

Inhaber: Dr. Stefan Lanka, Ludwig-Pfau-Str. 1-B, D-70176 Stuttgart

Pressemitteilung

an die Medien in Südtirol und an alle Interessierte
in Südtirol (Italien) und in Europa

Stuttgart, den 12.3.2007

Hat der Landeshauptmann von Südtirol, Dr. Durnwalder, Angst vor Rom?

Wenn „ja“, warum hat er Angst vor Rom?

Strafverfahren am 27.3.2007 am Landesgericht Bozen, 9.00 Uhr, Gerichtsplatz 1, I-39100 Bozen, Italien, Raum noch nicht bekannt, Aktenzeichen N. 940/06 R.G. DIB. und N. 9126/04 R.G. P.M. Aufgrund eines Strafantrages der Landesregierung von Südtirol, vertreten durch Landeshauptmann Dr. Durnwalder nach dem Muster:

Strafantrag anstatt Abverlangen der gebotenen Sorgfalt und Sachklärung in Rom.

Sachgegenstand:

Klärungsbedarf hinsichtlich der naturwissenschaftlichen Rechtfertigung des zwangsweise verordneten Impfschadensrisikos auf dem heutigen Stand der Wissenschaft und Technik.

Oder: Darf die Frage nach der Verifikation*, aus dem Ende des 19. Jahrhunderts stammenden Infektionstheorie in Südtirol nicht gestellt werden?

Dürfen Ergebnisse dieser an die Landesregierung von Südtirol seit Jahren gestellten Frage in Südtirol nicht benannt und im Interesse der Gesundheit, insbesondere der Kinder in Südtirol nicht bewertend verbreitet werden?

Oder: In wessen Interesse stellt Landeshauptmann Dr. Durnwalder den Strafantrag?

Im Interesse der Kinder und Jugendlichen in Südtirol oder im Interesse der Pharmaindustrie? In wessen Interesse handelt die Landesregierung von Südtirol, speziell und allgemein?

Am 27.3.2007

findet vor dem Landesgericht Bozen um 9.00 Uhr im Saal Landgericht Bozen, Gerichtsplatz 1, das Strafverfahren gegen Klaus Senoner, Wolkenstein, Südtirol (Italien) und Dr. Stefan Lanka, Stuttgart (Deutschland), statt.

Aufgrund eines Beschlusses der Landesregierung von Südtirol hatte Landeshauptmann Dr. Durnwalder Strafantrag wegen Beleidigung von Mitgliedern und Bediensteten der Landesregierung gestellt.

Vorausgegangen war, dass die Landesbehörden und die Landesregierung im Juli 2001 **weltweit beispiellos**, als eine Regierung die gesetzliche Pflichtimpfungen durchführt, mit der Frage nach den naturwissenschaftlichen Beweisen, die das

Impfschadensrisiko rechtfertigen, konfrontiert worden war.

In den Folgejahren hatte die Landesregierung ihr Wissen bewiesen, dass das Polio- und das Hepatitis-B-Virus niemals naturwissenschaftlich nachgewiesen worden ist und niemals nachgewiesen worden ist, dass Tetanus- und Diphtheriebakterien Krankheiten verursachen können und die Rechtfertigung der in Südtirol zugeführten Impfschäden ausschließlich in nicht verifizierbaren Hypothesen, in Glauben und Irreführung gegründet.

Noch heute behaupten die Landesregierung und die Landesbehörden von Südtirol das Polio-Virus wäre im Jahre 1908 entdeckt und nachgewiesen worden, also über 20 Jahre bevor das Elektronenmikroskop erfunden worden ist. (Frau Dr. Morosetti)

Zufolge des heutigen, allgemein verschwiegenen hochschulmedizinischen und biologischen Wissens können Bakterien nur unter Sauerstoffabschluss Gifte produzieren. In lebenden Menschen gibt es keine sauerstofffreien Zonen. Geimpft werden trotzdem, nicht nur in Südtirol, lebende Kinder.

In Toten können Bakterien tatsächlich Gifte produzieren, da der Körper von Toten nicht mit Sauerstoff versorgt ist. Tote werden jedoch nicht geimpft.

- Die jahrelange erfolglos an die Landesregierung gestellte Beweisfrage verschweigt Landeshauptmann Dr. Durnwalder in seinem Strafantrag vor der Staatsanwaltschaft und damit vor dem Gericht und gleichermaßen in seiner, in derselben Angelegenheit eingereichten Zivilklage vor dem Landesgericht Bozen, mit der er **300.000 €** Schadensersatz von Dr. Lanka und Klaus Senoner fordert, in dem auch Schmerzensgeld für Dr. Durnwalder persönlich enthalten ist. So et was nennen die Juristen eine in Schädigungsabsicht erfolgte Irreführung der Justiz, mittels Unterdrückung relevanter wahrer Tatsachen.
- In Deutschland wäre das nach dem Gesetz strafbar als falsche Verdächtigung und als Prozessbetrug. In Deutschland besteht vor Gericht eine Wahrheitspflicht, bei der man auch nicht Wesentliches verschweigen darf. In Deutschland darf ausschließlich der Straftäter versuchen vor Gericht Irrtümer zu erregen und beispielsweise wichtige Tatsachen verschweigen.
- Warum hat Dr. Durnwalder in Italien das Recht, wichtige Tatsachen vor Gericht zu verschweigen, das in Deutschland nur einem Straftäter zusteht?

Die Landesregierung beruft sich ausschließlich auf die gesetzgebenden Beschlüsse des italienischen Parlamentes, obwohl die Landesregierung weiß, dass auch das italienische Parlament im Jahre 1964 nicht in der Lage

war, durch Gesetzesverabschiedung das Polio-Virus zu erschaffen.

Die damals das Gesetz verabschiedenden Parlamentarier wurden durch das italienische Gesundheitsministerium vorsätzlich irreführt.

Es ist bekannt, dass bei der Gesetzesverabschiedung zur Hepatitis-B-Pflichtimpfung, der zuständige Gesundheitsminister seine Entscheidung, die Parlamentarier irre zu führen, sich mit hohen Bestechungsgeldern der Impfstoffhersteller bezahlen ließ. Der Minister wurde zu einer Haftstrafe verurteilt. Das Gesetz wurde bisher nicht aufgehoben, zum Vorteil der Impfstoffhersteller, die den Minister bestochen hatten.

Maßgeblich für die Landesregierung sind aber nicht nur die römischen Gesetze, sondern ist auch die italienische Verfassung. Auch in Italien müssen Gesetze, die in Südtirol Anwendung finden, in Einklang mit der Verfassung stehen.

Das italienische Verfassungsgericht hat, aufgrund des Impfschadensrisikos, hohe Sorgfaltsanforderungen an Pflichtimpfungen in Italien gestellt, die sicherlich dann nicht als erfüllt behauptet werden können, wenn behauptet wird, das Polio-Virus sei über 20 Jahre vor Erfindung des Elektronenmikroskops nachgewiesen worden. Unstrittig ist, dass die Pharmaindustrie bei der Einführung der Hepatitis-B-Pflichtimpfung in Italien durch hohe Bestechungsgelder an den Minister eine falsche Information des Parlamentes durch die Regierung erkaufte hat.

Die Annahme von hohen Bestechungssummen ist nicht Aus-

druck hoher staatlicher Sorgfaltspflichterfüllung.

Das Vorgehen des Dr. Durnwalder, **Strafanzeige anstatt das Abverlangen der Sachklärung in Rom**, steht nicht in Einklang mit der italienischen Verfassung. Dr. Durnwalder beweist, dass er vorsätzlich die hohen Anforderungen der italienischen Verfassung missachtet und die Verfassung, aus Feigheit vor Rom, mit Füßen tritt.

Die Landesregierung wusste bei der Strafantragstellung, dass es sich dann, wenn der Staat Kinder beispielsweise in das Polio-Impfschadensrisiko zwingt, und gleichzeitig über den erfolgten Nachweis des behaupteten Polio-Virus lügt, also weiß, dass das Polio-Virus nie nachgewiesen worden ist, es sich um eine bewusste Beteiligung an einem Verbrechen nach Art. II c der Völkermordkonvention vom 9. 12.1948 handelt, in dessen Rahmen Menschen, hier die Kinder und Jugendliche in Südtirol zwangsweise unter Lebensbedingungen gestellt werden, die geeignet sind, **„ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen.“**

Anstatt dass die Landesregierung unter dem Landeshauptmann Dr. Durnwalder, in den letzten Jahren, nachdem seit Juli 2001 die Beweisfrage an die Landesregierung in Südtirol gestellt wurde, auf eine sachliche Klärung auf dem heutigen Stand der Wissenschaft und Technik, in Rom drängte, stellt die Landesregierung Strafanzeige gegen diejenigen, die durch die Verteilung einer „Roten Karte“ auf dieses **weltweit beispiellos** nachweisbare Wissen und

Handeln wider besseres Wissen der Landesregierung in Südtirol hinweisen.

Durch die Tatsache der Strafantragstellung hat die Landesregierung, vertreten durch Dr. Durnwalder, ihren bewussten unbedingten Vorsatz bewiesen nach dem Muster; Strafantrag anstatt von Rom Sachklärung abzuverlangen.

Die **weltweit beispiellose Tatsache** dieser Strafantragstellung durch die Landesregierung, die die Landesregierung am 27.3.2007 durch die öffentliche Anklage nach dem Muster „**Anklage anstatt Sachklärung in Rom**“ öffentlich beweist, wird die Landesregierung von Südtirol nie mehr leugnen können.

Entschuldigend kann sich weder die Landesregierung noch Dr. Durnwalder, insbesondere gegenüber den Kindern in Südtirol und in Italien, die seit Juli 2001 Impfschäden erlitten haben, nicht darauf zurückziehen, sie hätte nicht gewollt und nicht gewusst, was sie tun.

Nach dieser Beweiserbringung der unbedingten Absichtshandlung kann zukünftig, insbesondere gegen Landeshauptmann Dr. Durnwalder persönlich, eine Welle von Zivilklagen (Schadensersatzklagen) von impfge-

schädigten Kindern oder deren Eltern in Südtirol ausbrechen, bei der die Landesregierung nicht mehr damit rechnen kann, dass von den Impfstoffherstellern beeinflusste Gutachter, die Impfschäden, die in Südtirol erzwungen wurden weiterhin leugnen werden, nachdem in Südtirol an die Landesregierung und an die Landesbehörden seit Juli 2001 die Beweisfrage gestellt wurde.

Dass Pflichtimpfungen und Korruption zusammenhängen, wurde in Italien bei der Einführung der Hepatitis-B-Pflichtimpfung bewiesen und kann nicht geleugnet werden. Gerade auf diesem Hintergrund ist es bedeutend, dass die Landesregierung hier nach dem Muster verfährt, nachdem sie mit der Beweisfrage im Juli 2001 konfrontiert wurde:

Strafantrag anstatt Sachaufklärung in Rom abzuverlangen.

Die Tatsache dieses Strafantrages kann Landeshauptmann Dr. Durnwalder nie mehr leugnen.

Ebenso kann die Staatsanwaltschaft in Südtirol nie mehr leugnen, dass sie von diesen Vorgängen und der Beweisla-

ge der Absichtshandlungen Kenntnis erlangt hat:

Dass sie Kenntnis erlangt hat von schweren, durch den Staat erzwungenen, nicht zu rechtfertigenden Körperverletzungen, die gegen Kinder und Jugendliche gerichtet sind.

Es zeugt nicht einmal nur von einem mangelnden politischen Feingefühl, wenn in einer derartig korruptionsbelasteten und korruptionssensiblen Angelegenheit, wie es die Pflichtimpfungen in Italien seit der Bestechungsangelegenheit bei der Einführung der Hepatitis-B-Pflichtimpfung zweifelsfrei sind, der südtiroler Landeshauptmann Dr. Durnwalder, anstatt, nachdem seit Juli 2001 in Südtirol die Beweisfrage an die Landesregierung gestellt wird, von Rom eine Sachklärung abzuverlangen, Strafantrag gegen diejenigen stellt und die Ziviljustiz gegen diejenigen einschaltet, die auf Klärung der Beweisfrage drängen.

Die Schwaben sprechen in solchen Angelegenheiten davon, dass das „ein sehr arges Geschmäckle“ hat.

Gezeichnet:

Dr. rer. nat. Stefan Lanka

Hinweis

Zur Bewegung im deutschsprachigen Europa im Zusammenhang mit der Frage der Verifikation der Infektionstheorie als Rechtfertigung für das Impfschadensrisikos finden Sie auf der Homepage des klein-klein-verlag: www.klein-klein-verlag.de + www.klein-klein-aktion.de

*als wahr bewiesenen